

Entsprechenserklärung 2003 gem. § 161 Aktiengesetz

„Die Infineon Technologies AG hat seit Abgabe der letzten Erklärung gem. § 161 Aktiengesetz allen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Fassung 7. November 2002) entsprochen. Sie entspricht allen Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex (Fassung 21. Mai 2003) mit folgenden Ausnahmen:

- Wir verzichten auf die individualisierte Angabe der Vergütung aller Mitglieder des Vorstands (Ziffer 4.2.4).
- Auch die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats geben wir nicht individualisiert an (Ziffer 5.4.5).
- Die Struktur des Vergütungssystems des Vorstands (Ziffer 4.2.2) wird im Präsidialausschuss des Aufsichtsrats beraten und beschlossen.“

Infineon Technologies AG, München
Vorstand und Aufsichtsrat
19. November 2003